

Liebe Eltern,

wie Sie den Meldungen der Presse sicherlich entnommen haben, hat das Ministerium für Schule und Bildung die nächsten Schritte zur Wiederaufnahme des Schul- und Unterrichtsbetriebs beschlossen, die ab dem 11. Mai in den Schulen umgesetzt werden sollen.

Nach einem rollierenden System sollen bis zu den Sommerferien alle Klassen an zuvor festgelegten Tagen in die Schule kommen und dort vornehmlich von den Klassenlehrkräften unterrichtet werden. Auf die räumlichen und personellen Ressourcen der Schulen ist dabei ebenso zu achten, wie auf die Einhaltung der Hygienestandards und der Abstandsregelungen.

Dieses Vorgehen bedeutet, dass sich auch weiterhin für Ihre Kinder die Notwendigkeit ergeben wird, auf Distanz zu lernen. Das klappt inzwischen wirklich gut und ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihre Geduld. Auch für die Lehrerinnen und Lehrer war das eine sehr plötzliche neue Erfahrung, die sie vor große Herausforderungen gestellt hat.

An welchen Tagen welche Klassenstufen hier in die Schule kommen werden, entnehmen Sie bitte dem beigefügten Übersichtsplan. Genaue Informationen darüber, welche Gruppe einer Klasse wann in der Schule ist, welcher Eingang benutzt wird, in welcher Reihenfolge der Unterricht bei welcher Lehrkraft erteilt wird, erhalten Sie von den Klassenleitungen.

Wir wünschen uns, dass Ihre Kinder mit einem Mund- und Nasenschutz in die Schule kommen und sich alle an die Regeln für den Infektionsschutz halten. Uns ist bewusst, dass Sie und Ihre Kinder sich mehr Zeit in der Schule wünschen. Leider ist die Pandemie aber noch immer gegenwärtig, die Beschränkungen sind noch nicht aufgehoben, so dass wir diesen Weg gemeinsam gehen müssen.

Der Landtag hat am 30.04.2020 das Gesetz zur Sicherung von Bildungs- und Schullaufbahnen im Jahr 2020 verabschiedet, das für die Sekundarstufe 1 zahlreiche Sonderregelungen vorsieht. Sie können sie unter folgendem Link abrufen.

Ich übersende ich Ihnen die Verordnung über die befristete Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen vom 01.05.2020 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Online abrufbar ist die Verordnung unter folgendem Link:

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl\\_detail\\_text?anw\\_nr=6&vd\\_id=18443&ver=8&val=18443&sg=0&menu=1&vd\\_back=N](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=18443&ver=8&val=18443&sg=0&menu=1&vd_back=N)

Ich wünsche mir sehr, dass wir uns gemeinsam weiterhin darum kümmern, Ihre Kinder voran zu bringen. Sollten Sie Fragen haben, melden Sie sich bitte jederzeit. Ich würde mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Sprengel, Schulleiterin